



Nr. 25 ▪ 2024

Freitag, 16. August 2024

Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.

FORSTKAMMER & AGDW

ASP-Ausbruch: Allgemeinverfügung im Rhein-Neckar-Kreis betrifft auch Forstwirtschaft

Als Reaktion auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (AsP) hat das Veterinäramt des Rhein-Neckar-Kreises verschiedene Regelungen erlassen. Die Allgemeinverfügung zur „infizierten Zone“ (auch als Sperrzone II bezeichnet) im Gebiet um die Ausbruchsstelle beinhaltet auch Einschränkungen für die Forstwirtschaft und das Betreten des Waldes. Demnach ist die „reguläre, planmäßige Holzertemaßnahmen sowie das Rücken von planmäßigen Holzeinschlägen untersagt. Erlaubt bleiben die Abfuhr von bereits geschlagenem Holz, der Holzverkauf, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Kalamitätsnutzungen sowie das Rücken von Verkehrssicherungs- und Kalamitätshieben“.

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist in der infizierten Zone „ausschließlich auf befestigten Waldwegen oder gekennzeichneten Rad-, Reit- und Wanderwegen“ gestattet. Die Nutzung von Mountain-Bike-Trails sowie Aktivitäten wie Geocaching sind untersagt. Außerdem gilt eine Leinenpflicht für Hunde.

In der infizierten Zone liegen Städte und Gemeinden im nördlichen Teil des Rhein-Neckar-Kreises. Die Stadt Mannheim, die ebenfalls in der infizierten Zone liegt, hat eine für die Forstwirtschaft gleichlautende Allgemeinverfügung erlassen.

In der „Sperrzone I“ im weiteren Umkreis (Pufferzone), zu der auch die Stadt Heidelberg gehört, wurden ebenfalls verschiedene Maßnahmen angeordnet, die erster Linie die Schweinehaltung und Jagd, bislang jedoch nicht die Waldbewirtschaftung im engeren Sinne betreffen.

Die Forstkammer hat sich gegenüber dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem MLR für eine angemessene Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer eingesetzt.

Die Allgemeinverfügung zur infizierten Zone finden Sie [hier](#).

Quelle: Forstkammer / Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis / Stadt Mannheim

POLITIK & RECHT

Fachverband Holzenergie begrüßt Klarstellung des BMWK: kein CO₂-Preis auf Holzenergie!

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat klargestellt, dass kein CO₂-Preis auf Holzenergie geplant sei. Gerolf Bücheler, Geschäftsführer des Fachverbandes Holzenergie (FVH), begrüßte dies: „Die klare Aussage des BMWK, dass kein CO₂-Preis auf Holz geplant sei, beendet endlich eine Geisterdebatte. Das BMWK sorgt bei Wirtschaft und Verbrauchern für Klarheit: Energie aus Holz ist und bleibt erneuerbar. Holz wird auch zukünftig ohne CO₂-Preis seinen Beitrag zur Energie- und Wärmewende leisten können.“

Hintergrund der Verwirrung um eine mögliche CO₂-Bepreisung für Holz ist ein Vorstoß des Umweltbundesamts (UBA), das trotz massiver Kritik der Fachwissenschaft in diesem Frühjahr in seinem online-Beratungstool „CO₂-Rechner“ einen CO₂-Emissionsfaktor für Holz eingeführt hatte. Bücheler fordert, dass nach der Klarstellung durch das Ministerium auch das UBA als dem Umweltministerium nachgelagerte Behörde seine Querschüsse gegen Holz einstellen müsse. „Das UBA muss jetzt im CO₂-Rechner den Emissionsfaktor für Holz streichen. Es kann nicht sein, dass die Behörde einfach weiterhin den Willen des Gesetzgebers ignoriert, der Holz ganz klar als erneuerbar anerkennt. Hier sind die Bundestagsabgeordneten gefordert, sich endlich gegen das UBA durchzusetzen. Ansonsten hintertreibt der CO₂-Rechner den rechtlichen Rahmen zur Energie- und Wärmewende, wie ihn die EU, aber auch die Bundesregierung, festgelegt hat“, so Bücheler.

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie [hier](#).

Quelle: FVH

FabLF fordern Umweltbundesamt auf, seinen CO₂-Rechner zu korrigieren

Zur Klarstellung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWK), dass es keinen CO₂-Preis auf Holzenergie geben soll, erklärte Max von Elverfeldt, Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst (FabLF): „Drei Viertel der nachhaltigen Wärme in Deutschland stammen aus Holz oder Holzresten. Den fragwürdigen Versuch des Umweltbundesamtes (UBA), hier eine vor allem ideologisch motivierte und praxisfremde Einstufung als klimaschädlich vorzunehmen, haben wir von Anfang an deutlich kritisiert. Besorgniserregend ist auch die damit verbundene CO₂-Bepreisung von Holz, wie sie von Teilen der Bundesregierung ins Auge gefasst wurde und die wir ebenfalls ablehnen. Die klare Absage dazu von Wirtschaftsminister Habeck begrüßen wir deshalb. Ein weiterer deutscher Alleingang ist damit vom Tisch, denn in der EU wurde Holz erst im vergangenen Jahr durch die Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED III) als erneuerbare Energie eingestuft. Mit solchen Aktionen verbreitet das UBA insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung Verunsicherung. Gerade im ländlichen Raum wird viel in regionale, CO₂-neutrale und erneuerbare Wärmetechnologien investiert, was im Übrigen auch vom Staat in Form der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) gefördert und gewollt ist. Wir fordern das UBA auf, seinen CO₂-Rechner zu korrigieren.“

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie [hier](#).

Quelle: FabLF

Verbändeallianz in offenem Brief an BMin Lemke: UBA-CO₂-Rechner diskriminiert Holzwärme

Angesichts der Debatte zum CO₂-Rechner des Umweltbundesamts (UBA) und Verwirrungen um eine mögliche Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennholz hat sich die Verbändeallianz pro Holzenergie am 13. August in einem offenen Brief an Bundesministerin Steffi Lemke als „Dienstherrin“ des UBA gewandt. Die Verbändeallianz, der auch die AGDW angehört, richtet an die Ministerin den dringenden Appell, den entsprechenden CO₂-Emissionsfaktor für Holz im UBA-Rechner zu korrigieren. Lemke wird dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass dieser Rechner, wie auch in der Vergangenheit, Holzenergie als weitgehend CO₂-neutral darstellt.

Das UBA verunsichere Investoren wie Verbraucher und verzögere die Wärmewende. Zudem drohe sich die irreführende Einstufung des UBA zu einem wirtschaftlichen Schaden von Forstwirtschaft, Holzindustrie, Energiehandel und der mit Holzenergie befassten Wertschöpfungskette der Verbrennungstechnik bis hin zum Ofen- und Heizungsbauhandwerk auszuwachsen. Fakt am Wärmemarkt sei, dass die soziale und bezahlbare Wärmewende ohne moderne Holzheizungsanlagen nicht möglich sei, da für Gebäudesegmente mit hohem Wärmebedarf oftmals keine wirtschaftliche Alternative bestehe. Alle Institutionen des Bundes sollten deshalb an einem Strang ziehen, um die Ziele der Wärmewende zu erreichen und das Investitionsklima im Gebäudeenergiesektor wieder zu verbessern.



Quelle: Verbändeallianz pro Holzenergie

AKTUELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

Laufende Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren zu FFH-Managementplänen, Flurbereinigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen u.Ä. in Ihrer Region finden Sie auf: www.forstkammer.de/beteiligungsverfahren-1/
Für weitere Informationen zu einzelnen Beteiligungsverfahren wenden Sie sich bitte an: info@forstkammer.de

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen der Forstkammer

- **Waldbesitzerstammtisch beim Waldtag in Villingen-Schwenningen** | Jubiläumsveranstaltung des Städtischen Forstamts Villingen-Schwenningen – 350 Jahre Schwarzwaldhof im Röthenloch | 07.09.2024, 10 bis 16 Uhr | Infos zum Programm finden Sie [hier](#).
- **FBG-Tagung der Forstkammer** | 24./25.10.2024 | Landesweite Zentralveranstaltung für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit „Kaminabend“ am 24.10.2024 | Details zu Teilnahme, Programm und Ort werden noch bekanntgegeben.

Externe Veranstaltungen

- **4. Future Forest Forum** am 06. und 07.09.24, Schloss Blankenburg (Harz), Event für die Innovation im Waldsektor. Infos zu Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#)
- **Deutsche Waldtage 2024** | 13. bis 15.09.2024, viele regionale Veranstaltungen auch in Baden-Württemberg | Zentralveranstaltung in Baden-Württemberg (Forstkammer mit Stand vertreten) am 15.09.24 in Sulzbach-Laufen (Landkreis Schwäbisch Hall) | Infos zu Veranstaltungsorten und Terminen oder zur Teilnahme mit eigener Veranstaltung [hier](#), Anmeldung für eigene Veranstaltung [hier](#)
- **46. Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg** | 17.09.2024 in Stuttgart | Veranstalter: proHolzBW in Kooperation mit der Hochschule Biberach | Infos zu Programm und Anmeldung [hier](#)
- **Weihenstephaner Forsttag am 08.11.2024** in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf Fakultät Wald und Forstwirtschaft, Freising. Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#)

Veranstaltungsreihen

- **AGDW Masterclasses 2024:** Die AGDW führt ihre Online-Seminarreihe auch 2024 fort, um mit Fachwissen private Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zu unterstützen. Anhand von Beispielen werden Praxistipps vermittelt, Fragen beantwortet und Lösungsansätze aufgezeigt. Informationen zu der Seminarreihe und bevorstehenden Terminen finden Sie [hier](#).
- **FVA-Kolloquienreihe** | Im Rahmen ihrer Kolloquienreihe bietet die FVA regelmäßig Online-Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an, jeweils immer von 14 bis 17 Uhr | Infos zu den Terminen und zur Teilnahme [hier](#)
- **Bildungsangebot von ForstBW:** Die Broschüren zu den verschiedenen Fortbildungsprogrammen von ForstBW



[hier](#)

- **Online-Seminare des VdAW:** Der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) bietet Online-Seminare zu verschiedenen Themen rund um Unternehmensnachfolge und Unternehmensführung an. Infos [hier](#)
- **Präventionsseminare der SVLFG:** Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihren Mitgliedsbetrieben kostenfreie Präventionsseminare an. Das Angebot umfasst Seminare, Schulungen und Online-Vorträge. Infos finden Sie [hier](#).

BESUCHEN SIE DIE FORSTKAMMER AUF FACEBOOK ODER INSTA!



Sie möchten wichtige Informationen aus erster Hand und aktuelle Informationen über Entwicklungen rund um die Themen Waldbewirtschaftung, Förderung, Holzmarkt, Arbeitssicherheit und Forstpolitik?

Dann besuchen Sie die Forstkammer auf [Facebook](#) oder [Instagram](#). Einfach kostenlos abonnieren und los geht's.